

# BEITRAGSORDNUNG

gefma Deutscher Verband für Facility Management e.V.

Der Jahresbeitrag richtet sich nach den folgenden Eingruppierungen:

Gruppe 1:	1 bis 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	900,00 EUR / Kalenderjahr
Gruppe 2:	101 bis 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2.500,00 EUR / Kalenderjahr
Gruppe 3:	> 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4.300,00 EUR / Kalenderjahr
Gruppe 4:	korrespondierende Mitglieder	350,00 EUR / Kalenderjahr
Gruppe 5:	korrespondierende Mitglieder	100,00 EUR / Kalenderjahr
Gruppe 6:	Startup-Unternehmen	450,00 EUR / Kalenderjahr

Es wird unterschieden zwischen Anbietern und Anwendern/Nutzern:

## **Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im FM (Gruppen 1 – 3)**

Der Jahresbeitrag richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens. Er gilt für die Gesamtmitarbeiterzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen.

## **Anwender/Nutzer von Produkten und Dienstleistungen im FM Privatwirtschaftlicher / gewerblicher Bereich (Gruppen 1 – 3)**

Für Unternehmen, die keine Dienstleistungen des FM im Markt anbieten, sondern die Mitgliedschaft bei gefma ausschließlich für die effizientere Bewirtschaftung der eigenen Immobilien nutzen (reine Anwender FM), richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im FM tätig sind.

## **Korrespondierende Mitglieder öffentlicher Bereich (Gruppe 4)**

Anstalten des öffentlichen Rechts zahlen einen reduzierten Mitgliedsbeitrag von 350,00 EUR jährlich.

## **Korrespondierende Mitglieder (Mitglieder Junior-Lounge, Gruppe 5)**

Der Mindestbeitrag für korrespondierende persönliche Mitglieder beträgt 100,00 EUR jährlich. Mitglieder der Junior-Lounges, deren Arbeitgeber/Unternehmen bereits Mitglied bei gefma sind, bleiben beitragsfrei.

## **Startup-Unternehmen (Gruppe 6)**

Startup-Unternehmen zahlen bis zu 3 Jahre ab Unternehmensgründung einen Mitgliedsbeitrag von 450,00 EUR jährlich.

Der Beitrag ist im ersten Quartal des Kalenderjahres fällig. Im Eintrittsjahr ist der Beitrag anteilig ab dem Monat der Entscheidung über die Mitgliedschaft zu zahlen.

Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die Mitgliedsbeiträge für jede Gruppe jährlich ohne besondere Zustimmung der Mitgliederversammlung um maximal 5 Prozent anzuheben. Diese Entscheidung muss spätestens auf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden und gilt für das darauffolgende Kalenderjahr.

Änderungen der Beitragsordnung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. November 2023.

Bonn, 1. Januar 2024

**Deutscher Verband für Facility Management e. V.**

Basteistraße 88 • 53173 Bonn • gefma.de

T +49 228 850276 - 0 • F +49 228 850276-22 • E info@gefma.de